

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022

„Voraussetzungen für Homeoffice von Schulleitungen und Lehrkräften“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welchen Einfluss hatte die Corona-Pandemie auf die Ausgestaltung und Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice durch Schulleitungen und Lehrkräfte und welche damit verbundenen grundsätzlichen Anpassungsbedarfe sieht der Senat, etwa was Datenschutzregelungen und technische Ausstattung angeht?

Welche etwaigen Gründe sorgen aktuell noch dafür, dass Schulleitungen und Lehrkräfte dem Vernehmen nach bisher nicht unmittelbar vom heimischen Computer auf den dienstlichen Rechner und dessen Daten zugreifen können und unter welchen Vorbedingungen und Voraussetzungen wird der Senat dies zukünftig ermöglichen?

Inwiefern gedenkt der Senat hierfür zukünftig Schulleitungen und gegebenenfalls auch Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven die technische Nutzungsmöglichkeit eines virtuellen privaten Netzwerks (VPN) zu eröffnen, um somit z. B. vom heimischen Computer unmittelbar auf den dienstlichen Rechner und dessen Daten zugreifen zu können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bedingt durch die Pandemie ist der Bedarf an orts- und zeitunabhängigen Arbeitsmöglichkeiten der Schulen massiv gestiegen. Der Senat hat deshalb im Zuge des „*Programms zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie*“ beschlossen, alle

Schüler:innen und Lehrkräfte mit Tablets auszustatten. Hierdurch hat die Digitalisierung der Schulen einen auch jenseits der Landesgrenzen vielbeachteten Sprung gemacht. Orts- und zeitunabhängiges Arbeiten sind somit über die pandemische Notlage hinaus ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags geworden.

Je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit können Lehrkräfte in der Stadtgemeinde Bremen mit Hilfe der Tablets und der zentralen Dienste für E-Mail, Videokonferenzen, den webbasierten Zugriff auf die Schulserver und der Lernplattform itslearning vollständig im Homeoffice arbeiten. Der Senat sieht hier weder technische noch datenschutzrechtliche Anpassungsbedarfe.

Im Bereich der Schulverwaltung existiert für Schulleitungen die Möglichkeit mittels einer webbasierten Zugriffsmöglichkeit auf die E-Mail-Konten und Kalender einige Tätigkeiten im Homeoffice zu erledigen. Für eine vollständige Telearbeitslösung fehlen jedoch Notebooks und eine VPN-Lösung für den sicheren Fernzugriff auf das Schulverwaltungsnetz. Datenschutzrechtlich besteht kein Novellierungsbedarf.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven können die Lehrkräfte mit ihren dienstlichen Tablets auch im Homeoffice auf das E-Learning Portal der Schulen zugreifen und sind somit arbeitsfähig.

Schulleitungen konnten während der Pandemie VPN-Verbindungen zu ihren Dienstrechnern über den kommunalen IT-Dienstleister der Stadt Bremerhaven „BIT“ einrichten lassen. Alle Schulleitungen und Lehrkräfte sind zudem mit Hilfe ihrer Tablets und den Videokonferenzsystemen der Schulen dazu in der Lage, per WebEx, das als datenschutzkonforme Software landesweit beschafft wurde, Videokonferenzen untereinander sowie mit Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Anpassungsbedarfe werden derzeit nicht gesehen.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, werden in Bremen noch Notebooks und eine VPN-Lösung für den sicheren Fernzugriff auf das Schulverwaltungsnetz benötigt.

Für Lehrkräfte sieht der Senat vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Möglichkeiten keinen vorrangigen Bedarf an einer Fernzugriffslösung.

In Bremerhaven können für den Zugriff auf das nicht pädagogische Magistratsnetz durch Schulleitungen auch weiterhin im Rahmen der Dienstvereinbarung „*Alternierende Telearbeit*“ kostenpflichtige VPN-Zugänge eingerichtet werden. Lehrkräfte haben in der Regel keinen eigenen dienstlichen Rechner in der Schule, auf den sie im Homeoffice zugreifen müssen.

Zu Frage 3:

In Bremen werden derzeit Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für das Projekt zur Modernisierung der Schulverwaltungs-IT geprüft, welches auch eine VPN-Lösung für die Schulleitungen beinhaltet.

Ein allgemeiner Bedarf für Lehrkräfte besteht nach Einschätzung des Senats nicht.

In Bremerhaven können für den Zugriff auf das nicht pädagogische Magistratsnetz durch Schulleitungen auch weiterhin im Rahmen der Dienstvereinbarung „*Alternierende Telearbeit*“ kostenpflichtige VPN-Zugänge eingerichtet werden. Da Lehrkräfte keinen dienstlichen PC in der Schule haben, sind für diese Gruppe keine VPN-Verbindungen erforderlich.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Menschen aller Geschlechter sind in gleichem Maße betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage befindet sich in Abstimmung mit dem Senatskommissar für den Datenschutz und dem Magistrat Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 21.04.22 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Voraussetzungen für Homeoffice von Schulleitungen und Lehrkräften“ vom 07.04.2022.